



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Weitere Mitteilung an Gesellschafter
Publikationsdatum: SHAB - 31.03.2020
Meldungsnummer: UP06-0000000313
Kanton: LU

Publizierende Stelle:
LST AG, Täschmattstrasse 19, 6015 Luzern
Im Auftrag von:
PSP Swiss Property AG

Ordentliche Generalversammlung vom 9. April 2020 – Information für Aktionäre vom 31. März 2020: Organisatorische Anordnung – PSP Swiss Property AG

PSP Swiss Property AG
CHE-101.126.621
Kolinplatz 2
6300 Zug

Information für Aktionäre vom 31. März 2020:

Organisatorische Anordnung:

Die PSP Swiss Property AG führt, gestützt auf die COVID-19-Verordnung 2, die ordentliche Generalversammlung vom 9. April 2020 – weiterhin unter Ausschluss aller Aktionärinnen und Aktionären – **neu am Hauptsitz der Gesellschaft am Kolinplatz 2, Zug**, durch. Die Angabe in der Einladung an die Aktionärinnen und Aktionäre zum Ort der Durchführung der Generalversammlung ist aufgehoben. Die Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats, insbesondere über die **Ausschüttung einer Dividende von CHF 3.60 brutto pro Aktie**, bleiben unverändert, wie in der publizierten und versandten Einladung zur ordentlichen Generalversammlung vom 18. März 2020 aufgeführt. Der deutsche Text dieser Einladung bleibt massgebend. Zusätzliche Angaben zur ordentlichen Generalversammlung finden Sie auf dieser Webseite (<https://www.psp.info/investoren/governance/generalversammlung/generalversammlung-2020.html>). Diese Anordnung wird ebenfalls im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) Nr. 63 vom 31. März 2020 publiziert.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Im Namen des Verwaltungsrats

Dr. Luciano Gabriel